macher, Sitz Halle a. S., durch den Vorsitzenden Herrn August Heckel; der Deutsche Uhrmacher-Bund, Sitz Berlin, durch den Vorsitzenden Herrn Carl Marfels; der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Sitz Berlin, durch den Vorsitzenden Herrn Obermeister Wilh. Fischer; der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Sitz Leipzig, durch den Vorsitzenden Herrn Max Baumert; der Verband Deutscher Uhrengrossisten, Sitz Leipzig, durch den Vorsitzenden Herrn Rudolf Berger; als Gäste waren noch die Herren Dr. Fischer (Leipzig) und Rob. Schmidt (Berlin) erschienen, ferner als ständiger Schriftführer der Interessen-Verbände Herr Hans Neuhoff, Leipzig.

Um halb vier Uhr eröffnete der mit der Einberufung dieser Sitzung beauftragte Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Herr Carl Marfels, die Verhandlungen, indem er die erschienenen Herren herzlich willkommen hieß, insonderheit Herrn Stöffler, der den weiten Weg von Pforzheim nach Berlin nicht gescheut habe, um der Sitzung beizuwohnen. Herr Marfels plädierte für Herrn Obermeister Fischer als Verhandlungsleiter, da er infolge gespannter Verhältnisse mit dem einen der vertretenen Verbände den Vorsitz begreiflicherweise nicht führen möge. Herr Obermeister Fischer übernahm die Leitung und begrüßte die Herren in diesen Goldschmiedsräumen mit dem Wunsche, daß auch diesen Beratungen Erfolg beschieden sein möge. Es wurde nunmehr in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung des letzten Protokolls wurde Verzicht geleistet. Darauf wurden die Bedingungen vereinbart, unter denen die Protokollführung Herrn Neuhoff übertragen wird.

Zu Punkt 1 erstattet der Referent Herr Max Baumert Bericht über die vom Grossisten-Verbande im Auftrage der Interessen-Verbände unternommenen Schritte, die darin bestanden, die Leipziger Handelskammer um ein Urteil anzugehen, ob das Vorgehen des betreffenden Beamtenvereins (siehe wegen des Näheren das Protokoll vom 14. Oktober 1910) gegen die guten Sitten verstoße. Die Handelskammer verneint dies in dem von dem Referenten verlesenen Schreiben, das zu den Akten genommen wird. Herr Baumert, der Gelegenheit hatte, den ihm befreundeten Referenten in dieser Frage zu sprechen, gibt zu erkennen, daß die Art der Fragestellung, wie sie durch Herrn Syndikus Dr. Fischer formuliert wurde, dazu führte, das Schwergewicht der Entscheidung darauf zu legen, ob das Verhalten der Fabrikanten gegen die guten Sitten verstoße, während wir es auf den betreffenden Beamtenverein bezogen sehen wollten. Der betreffende Referent gab nach genauer Orientierung über die Sachlage zu erkennen, daß man zu einer Verurteilung des Vorgehens des Beamtenvereins kommen müsse. Dabei hat Herr Baumert weiter erfahren, daß die Handelskammer solchen Fragen weniger Bedeutung beilege, weil ihr der Export mehr am Herzen liege. Er schlägt deshalb eine Petition vor, der man das urkundliche Material beifügen solle.

Herr Berger verspricht sich von einer solchen Petition nur Erfolg, wenn Fälle tatsächlicher Art anzuführen seien, denn nur dann werde sich die Behörde eine Untersuchung angelegen sein lassen. Herrn Baumert wird die Ausarbeitung der Petition übertragen, deren Entwurf zur allenfallsigen Abänderung oder Ergänzung Herrn Obermeister Fischer und Herrn Syndikus Dr. Fischer unterbreitet werden soll. Herr Marfels schlägt für die Ausarbeitung der Petition Herrn Obermeister Fischer vor, der gerade das Eingabewesen genau kenne. Herr Syndikus Dr. Fischer bittet um Aufklärung über die rechtliche Stellung des Vereines, weil dies bedeutsam sein könne. Es verstoße z. B. noch lange nicht gegen die guten Sitten, wenn sich der Verein die Vorteile des Großbetriebes zu sichern suche.

Herr Berger führt einen ähnlichen Fall an. Dabei handelte es sich um den Verkauf von Taschenuhren in amtlichen Werk-

stätten. Hier wurde der Behörde Material tatsächlicher Art vorgelegt, und darauf sei ein Erlaß erfolgt, der das Feilbieten von Uhren in den amtlichen Betriebswerkstätten untersagt. Der Redner empfiehlt aber auch hier Selbsthilfe in der Art, wie sie in den Münchener Verträgen der Uhrmacher zum Ausdruck komme. Darin sei genau festgelegt, an welche Stellen die Lieferung verboten sei. Ahnliche Verträge müßten eben die Goldarbeiter mit ihren Lieferanten auch schließen. Herr Marfels weist darauf hin, daß es sich bei dem von Herrn Berger vorgetragenen Falle lediglich um ein Verbot handele, das die Aufsuchung von amtlichen Werkstätten untersage.

Zu Punkt 2 schildert Herr Wilhelm Stöffler in eingehender Weise und unter Hinweis auf den eben in Pforzheim beendeten Streik die Schwierigkeiten für den Entwicklungsgang der Edelmetall-Industrie. Wenn auch die Arbeitgeber einen glänzenden Sieg errungen haben, so lassen doch die einberufenen Fachund Betriebsversammlungen des Metallarbeiter-Verbandes erkennen, daß es sich nur um einen Waffenstillstand, aber keinen dauernden Frieden handele. Herr Stöffler orientiert dann an Hand von statistischem Material über die Lohnverhältnisse in Pforzheim, die günstiger als in jedem anderen Fache seien. Er müsse darauf besonders hinweisen, weil der Metallarbeiter-Verband von »Aushungerungsgelüsten« der Unternehmer spreche. Die ganze Situation beweise, daß die Fabrikanten ihr Pulver trocken halten müßten. Eine der wichstigsten Vorkehrungen, die getroffen werden könnten, läge aber darin, daß man der Industrie langfristige Lieferzeiten einräume und die Bestellungen so erteile, daß sie sich nicht sosehr in der Herbstzeit zusammendrängen, sondern auch in den Sommermonaten voll gearbeitet werden könne. Die jetzt immer notwendige Weilarbeit rufe iu den Kreisen der Arbeiter falsche Auffassungen hervor; diese glauben, die Industrie sei gut beschäftigt, und stelle deshalb immer neue Forderungen. Die Wünsche des Kreditoren-Vereins, deren Annahme er im Interesse der Industrie empfehle, kommen in den folgenden Anträgen zum Ausdruck: Zwischen Grossisten und Fabrikanten ist eine Abmachung herbeizuführen derart, daß für Lagerneuanschaffungen sechs bis acht Wochen, für Lagernachbestellungen drei bis vier Wochen als Norm für den Lieferungstermin erklärt und strengstens eingehalten werden sollen

Zu diesen Ausführungen entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Rob. Schmidt, Baumert, Marfels, Berger und Stöffler beteiligen, deren Abdruck hier aber zu weit führen würde. Schließlich kommt eine von Herrn Marfels vorgeschlagene und mit Herrn Stöffler redigierte Resolution zur Annahme, die folgenden Wortlaut hat: »Die Versammlung erkennt die Wichtigkeit längerer Lieferfristen für die Goldwarenfabrikanten a's Mittel zur Verhütung von Arbeitseinstellungen einstimmig an und beschließt, die diesbezüglichen Bestrebungen der Fabrikanten zu unterstützen. Als ein gutes Mittel zur Erreichung stabilerer Verhältnisse wird den Fabrikanten empfohlen, für Bestellungen, die in der sogenannten stillen Saison gegeben werden, ihren Abnehmern eine Extravergütung von vielleicht 2% zu gewähren, die aber weder in der Kalkulation der Fabrikanten noch der Grossisten berücksichtigt werden darf Der Kreditoren-Verein, der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes und der Uhrengrossisten-Verband sollen mit einander in Verbindung treten, um diese Frage in befriedigender Weise zu ordnen. Auch sollen diese Verbände die Bemusterung von Neuheiten in der Weise regeln, wie sie im Großuhrenhandel bereits mit Erfolg geregelt ist. Es soll u. a. erstrebt werden, daß von den Goldwarenfabrikanten nur zweimal im Jahre neue Mustervorlagen gemacht und von den Grossisten angenommen werden, und zwar möglichst Anfang Dezember bis Januar und (Schluß folgt) Mai bis Juni.

